Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 38

Artikel: Kreisschreiben an die löblichen Vorsteherschaften sämmtlicher Gemeinden des Kantons Appenzell der äussern Rhoden

Autor: Engwiller

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94200

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Hochstraße (nach Thayngen und Blumberg), sodann eine solche vorwärts des Schönbühl (s. Z. Hungerbühl) und auf dem Emmersberg, wobei nach Umständen auch die alte Munotfeste als Beobachtungspunkt, weniger freilich als fester Punkt, von Nutzen sein könnte. Gut wäre es immerhin und selbst unter Umständen sehr nothwendig, in diese lokale Vertheidigung noch Buchthalen mit seinen Höhen gegen Randeck, den Rheinhard und am Rhein mit Windeck einzuschließen, besonders da die vermehrten Rheinübergänge oberhalb Feuerthalens angebracht werden müßten und eine Batterie auf dem linksrheinischen Ufer gegen Langwiesen zu die Büsinger Straße beherrschen würde.

Wollen wir nun auf die strategisch bezeichnete Wuttachlinie reflektiren, so ist deren bedeutendster Punkt auf unserem schaffhauserischen Gebiete das Städtchen

Schleitheim, das bei seiner beherrschenden Lage gegen Stühlingen mancherlei fortifikatorische Vorbereitungen nöthig machen würde, so Batterien, um sowohl die nach Stühlingen mündende Straße von Bonndorf und Lenzkirch, als jene von Donaueschingen und Blumberg zu bestreichen, selbstverständlich vor Schleitheim draußen und erst angelegt, wenn einmal die Kriegsaussicht für sicher da ist.

Die übrigen Kantonsorte im Gebirge kommen schon darum nicht in Betracht, als wir hier vorwärts eine Vertheidigungslinie einnehmen müssen oder diese Orte nicht halten können. Die Orte vorwärts jedoch, auf Nachbargebiet, gestatten erst dann einen fortifikatorischen Schutz, wenn man sie besetzt hält, und dann kommt es darauf an, ob sich hiezu die nöthige Zeit bietet.

Dießenhofen als Rheinübergangspunkt hat seine Bedeutung, es liegt dem jenseitigen Ufer gegenüber erhöht, doch nicht vollkommen beherrschend, da unmittelbar rückwärts des Ufers eine Höhe parallel mit diesem zieht, mit der Landstraße, und Dießenhofen eher beherrschend, als sie selbst beherrscht wird. Dadurch ist auch das Kloster Katharinenthal ohne Bedeutung zum Besetzen, so vortheilhaft dasselbe auch sein dürfte, wenn man Herr auf dem rechten Rheinufer ist.

Stein energisch zu halten, sowie das linksrheinische Burg, ist man dann nur im Stande, wenn man Hohenklingen vertheidigen kann, wenn von dem Hohenklingener Berg gegen den Rhein rheinabwärts und rheinaufwärts fortifikatorische Anlagen die Brücke decken und auf dem linken Ufer angelegte Batterien das feindliche Herandringen im Rheinthal erschweren. Die Höhen, welche rückwärts von Burg diesen Ort und Stein, sowie die Brücke beherrschen und von denen theilweise auch die Höhe von Hohenklingen mit Erfolg beschossen werden könnte, gestatten einen örtlichen Widerstand, der selbstverständlich für die Wahrung der Seeuferorte sehr wichtig ist, so daß also Stein's Vertheidigung von großem Werthe sein kann.

Für diese Uferorte Mammern, Steckborn, Manenbach, Ermatingen und Gottlieben ist nur eine Ufervertheidigung gegen einen Landungsversuch in Betracht zu ziehen, eine von Ortsvertheidigern organisirte Vertheidigung, deren Stärkung durch Geschütze von den Umständen abhängt.

Konstanz, wenn im Kriegsfalle in des Gegners Händen verbleibend, kann von diesem nicht defensiv gehalten werden, wenn derselbe nicht Herr der schweizerischen Höhen wird, die dasselbe beherrschen, d. h. der Gegner muß offensiv operiren und mit entsprechenden Kräften hier vorrücken, die Seelinie somit zu durchbrechen suchen. Dieß bezeichnet auch die Aufgabe des Vertheidigers, dessen defensive Vorbereitungen, soweit sie zeitig getroffen werden können, diese Höhen und am Rhein und See die Orte Gottlieben und Kreuzlingen mit Eggelshofen ins Auge fassen muß, allein mit der Aussicht auf offensives Vorgehen, um die Ufer frei zu machen, deren Belästigung zur See des Gegners Operationen erleichtert. Die anzulegenden fortifikatorischen Feldwerke hätten somit den Zweck, etwa einem ersten Anpralle besseren Widerstand zu leisten und, da die Haltung der obigen Höhenstellung eine Entwicklung der feindlichen Angriffskräfte auf dem linksrheinischen Ufer erschwert, ein Debouchiren ab- oder aufwärts des Ufers nicht zu gestatten, wobei die Vertheidigung namhafter Vortheile genießt und bei siegendem Erfolge den weichenden Gegner in großes Verderben bringen kann.

Es müssen jedoch zu diesem Zwecke auch für die Seeuferstädte und Orte, welche eine Landung gestatten könnten, diejenigen Anstalten getroffen werden, um mit Erfolg eine solche zu verhindern oder so lange hinzuhalten, durch die verfügbaren Ortskräfte, bis die entsprechenden Verstärkungen angelangt sind. Hiezu bedarf es zum Schutze der nicht sehr zahlreichen Ortskräfte, besonders bei Romanshorn, Arbon, Rorschach fortifikatorischer Anlagen und Batterien mit weithintragenden Geschützen, indem solche Landungen nicht ohne Geschütze, etwa noch mit Kanonenbooten versucht werden könnten.

Diese drei Städte kommen auch bei einer Bedrohung von Osten auf die gleiche Weise in Betracht, da eine gelingende Landung bei ausreichenden Landungstruppen den linken Flügel der Vertheidigung umgeht und Rheineck ernstlich gefährdet.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisschreiben an die löblichen Vorsteherschaften sämmtlicher Gemeinden des Kantons Appenzell der äußern Rhoden.

Tit.!

Artikel 58 der kantonalen Militärorganisation sagt: „Kann ein Militärpflichtiger die vorgeschriebenen, der eidgenössischen Ordonnanz vollends ensprechenden Gegenstände nicht durch eigene Mittel anschaffen, so liegt diese Anschaffung der Bürgergemeinde ob."

Nun beschwert sich aber der Verwalter des Materiellen darüber, daß einzelne Gemeindebehörden die Bezahlung verweigern, wenn ihren Angehörigen auf die Erklärung hin, aus eigenen Mitteln nicht bezahlen zu können, die nöthigen Militäreffekten den-

noch vom Zeugamte verabreicht worden sind in Folge einer vom Oberinstruktor gemäß Artikel 78 der Militärorganisation ausgestellten Weisung. Dieser Artikel lautet: „Mangelnde Gegenstände sind sofort durch die Fürsorge des Oberinstruktors auf Kosten der betreffenden Rekruten, resp. ihrer Bürgergemeinde, anzuschaffen."

Wenn auch die Militärkommission weit davon entfernt ist, den Gemeindevorsteherschaften das Recht abzusprechen, im Interesse ihrer Armenkasse sorgfältig zu prüfen, ob ein Militärpflichtiger wirklich nicht im Stande sei, „durch eigene Mittel die vorgeschriebenen Gegenstände anzuschaffen", so muß anderseits darauf aufmerksam gemacht werden, daß in der Regel dann, wenn fragliche Gegenstände angeschafft oder aus dem Zeughause bezogen werden müssen, keine Zeit mehr übrig bleibt zu langen Unterhandlungen und Korrespondenzen, um abzuwarten, ob die Armenpflegschaft sich zur Bezahlung der betreffenden Rechnung entschließen wolle oder nicht. Kommt ein Militärpflichtiger mit einer im Sinn von Art. 78 ausgefertigten Weisung des Oberinstruktors zum Zeugamt, um das Mangelnde abzufassen, so ist es nicht Sache der Zeughausverwaltung, zu untersuchen, ob der Betreffende im Stande sei, selbst zu bezahlen oder nicht; dieselbe hat das Mangelnde zu geben und — falls eben der Empfänger nicht selbst bezahlt — die Rechnung der Bürgergemeinde zuzustellen und für den Staat die Bezahlung zu verlangen. An der Bürgergemeinde, resp. an ihren Behörden, ist es dann, die Frage zu erörtern, ob der ausgelegte Betrag dem betreffenden Militärpflichtigen in der Armenrechnung als empfangene Unterstützung angeschrieben, oder ob dieser zur Rückzahlung angehalten werden wolle.

Aus Auftrag der Militärkommission sollen wir Sie deßhalb, gestützt auf diese Auseinandersetzung und mit nochmaliger Bezugnahme auf die erwähnten beiden Artikel (58 und 78) der Militärorganisation, ersuchen, in vorkommenden Fällen die von der Zeugamtsverwaltung ausgestellten Rechnungen für Militäreffekten, die an nicht selbst bezahlende militärpflichtige Bürger Ihrer Gemeinde haben verabreicht werden müssen, im Interesse geordneter Rechnungsführung künftighin unbeanstandet und beförderlichst berichtigen zu wollen.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Herisau, den 17. Juli 1868.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Deren Aktuar:
Engwiller, Rathsschreiber.

Carte militaire de la Confédération du Nord et des états du Sud au 1 Avril 1868 par le Capitaine Schenk. Paris, veuve Berger-Levrault et fils, 5, rue des Beauxarts, éditeur de l'Annuaire militaire. Même maison à Strassburg.

Mit Vergnügen empfehlen wir die vorliegende schöne, mit großem Fleiß ausgeführte Arbeit; in keiner Militär-Bibliothek und in keinem Kasino sollte die vorliegende Karte fehlen. Bei dem Studium und dem Verfolgen eines künftigen Krieges von Preußen, dem Norddeutschen Bund oder des gesammten Deutschlands wird dieselbe den größten Nutzen gewähren. Auf dieser Karte ist die Aufstellung und Dislokation sämmtlicher deutscher Truppen auf das genaueste ersichtlich gemacht. Dieselbe gibt Aufschluß über die Zahl und Aufstellung der Armeekorps, ihren Rayon und ihre Hauptquartiere; die Divisions- und Brigadestäbe, die Festungen erster, zweiter und dritter Klasse; die vollendeten, in Angriff genommenen und projektirten Bahnlinien; die Stationsorte und Ergänzungsbezirke der Infanterie, Füsilier-, Jäger- und Landwehrbataillone; der Dragoner- und Husaren-, Ulanen- und Kürassier-Schwadronen; der reitenden und Fußbatterien, und Festungsartillerie-Kompagnien; die Pionier- und Fuhrwesensbataillone; die Stationen der Garden; und die Orte, wo sich Arsenale, Militär-Spitäler, Militär-Gestüte und andere Armeeanstalten befinden.

Mit Hülfe des Militär-Almanachs des Norddeutschen Bundes könnten auf der vorliegenden Karte auch noch die Truppenchefs und höhern Befehlshaber ersichtlich gemacht werden.

Wenn wir der fleißigen, genauen und schönen Arbeit volle Anerkennung zollen, so wollen wir auch gestehen, daß die Truppenvertheilung und Organisation des Norddeutschen Heeres unsere Bewunderung erregt hat. Hier finden wir die Eintheilung und Organisation des Heeres in höchst zweckmäßiger Weise den territorialen Verhältnissen angepaßt. Ein Blick auf die Karte genügt, um uns die Ueberzeugung zu verschaffen, daß man in Preußen ein Volk in Waffen finde.

Die Gruppirung der Korps gibt die Möglichkeit, rasch auf jeder Grenze große Truppenmassen zu konzentriren. Ein zweckmäßig angelegtes Eisenbahnnetz begünstigt die Konzentrirung und gestattet, die Korps rasch und ohne Kreuzung der Kolonnen beliebig auf jede Grenze zu werfen. In jeder Richtung kann die Armee rasch Front machen. Defensiv-Maßregeln und rasche Offensivstöße werden gleichmäßig begünstigt. Die Armee-Eintheilung und Dislokation scheint nichts zu wünschen übrig zu lassen. Doch wenn wir der musterhaften Anordnung der preußischen Armee unsere Anerkennung nicht versagen können, so macht sie in uns auch den Wunsch rege, daß auch unsere Armee-Eintheilung nach diesem Vorbilde, welches den Anforderungen und den Verhältnissen unseres Milizheeres so angemessen wäre, umgestaltet werden möchte. Bei unserer gegenwärtigen Armee-Eintheilung sind die territorialen Verhältnisse unseres Landes noch immer viel zu wenig gewürdigt; unsere Truppen-Divisionen sind oft so ziemlich bunt und nach Willkür zusammengestellt. Kreuzungen in den Kolonnen, bei einer größern Truppenkonzentration wären nicht zu vermeiden. Dieser Uebelstand wäre aber um so größer, als die beschränkte Ausdehnung unseres Landes eine schnelle Entscheidung nothwendig macht, und bei der Anlage unserer Eisenbahnen, wo die militärische Utilität gar oft andern Interessen weichen mußte, die daraus entstehenden Versäumnisse doppelt fühlbar machen würde. Es wäre eine höchst anerken-